



**Beteiligungsbericht auf
31.12.2016**

Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2016

Bearbeitung:
Abt. Stadtentwicklung und
Controlling
15.08.2017

<u>INHALT</u>	Seite
Vorwort.....	3
A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen	
1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)	4
2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens.....	5
3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens	7
4. Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	8
5. Stadtwerke Waiblingen GmbH.....	13
6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH	23
7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	30
8. Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	37
9. Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH Waiblingen (WTM).....	44
10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH	51
11. Kleinere Beteiligungen	52
11.1 Banken.....	52
11.2 Baugenossenschaften	52
11.3 Sonstige Genossenschaften	52
12. Wirtschaftsfördernde Vereine	52
B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen	54
<u>Anhang</u>	56
Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung	

VORWORT

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Der vorliegende Beteiligungsbericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestands- und Erfolgswerte der verschiedenen Beteiligungsunternehmen des Jahres 2016, sowie die Ergebniszahlen der Jahre 2015 und 2014 werden dokumentiert.

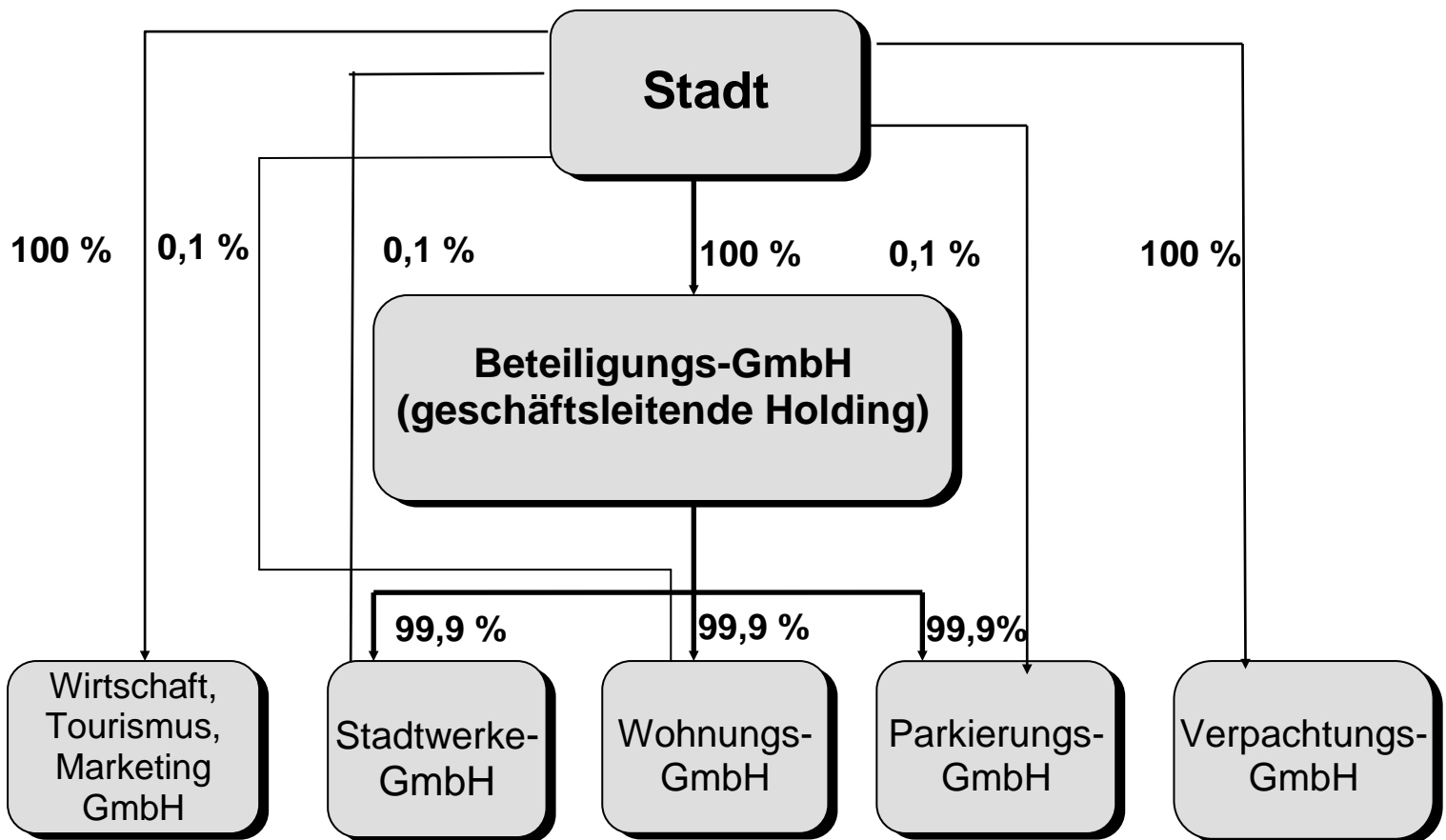
Die Darstellungen umfassen Angaben über die Gründung, den Gesellschaftsvertrag, die Zusammensetzung der Organe, Daten zur Betriebsgröße, einen allgemeinen Lagebericht, etwaige Leistungen von bzw. an den städtischen Haushalt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016, verschiedene Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit und die Prüfungsorganisation.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)



**2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen
zum 31. Dezember 2016**

(Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Stadtwerke Waiblingen GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH)

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.16 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.15 TEUR	Stand 31.12.14 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	461	19	442	372
2. Geleistete Anzahlungen	61	0	61	61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.409	-427	14.836	12.777
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.213	-139	6.352	6.490
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	221	3	218	137
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	3.446	2.825	621	653
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	5.015	596	4.419	3.654
6. Verteilungsanlagen	49.169	1.945	47.224	44.315
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	3.208	-332	3.540	3.873
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758	-45	803	759
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.685	-2.339	4.024	2.670
Summe Sachanlagen	84.124	2.087	82.037	75.328
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	4.650	1.968	2.682	2.682
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	540	-24	564	579
2. Unfertige Erzeugnisse	23	18	5	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.226	-108	11.334	11.409
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	735	-4	739	913
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.351	1.343	8	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.575	689	1.886	1.718
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.133	-225	4.358	5.552
C. Rechnungsabgrenzungsposten	159	-1	160	48
	110.039	5.762	104.277	98.679

**Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.16 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.15 TEUR	Stand 31.12.14 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	18.807	0	18.807	18.807
III. Andere Gewinnrücklagen	12.447	1.455	10.993	8.995
IV. Bilanzverlust	-2.068	205	-2.273	-2.616
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	39	0	39	37
B. Sonderposten				
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.483	914	5.569	4.547
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
	792	-280	1.072	1.387
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	1.192	479	713	121
2. Sonstige Rückstellungen	5.257	1.460	3.797	3.349
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.802	3.864	43.938	38.758
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.626	955	4.671	4.917
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.039	-3.444	6.483	6.637
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	316	163	153	136
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.813	-9	2.822	6.112
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	23	1	22	21
	110.039	5.762	104.277	98.679

**3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens
Stadt Waiblingen für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	70.007	2.869	67.138	68.757
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	29	-11	-11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	575	-68	643	750
4. Sonstige betriebliche Erträge	847	-1.005	1.852	1.969
Betriebsleistung	71.447	1.825	69.622	71.465
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	38.300	1.038	37.262	42.176
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.037	5.013	7.024	6.810
6. Personalaufwand	8.619	-75	8.694	7.942
7. Abschreibungen	5.194	147	5.047	5.077
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.489	-3.546	7.035	7.102
Betriebsaufwand	67.639	2.577	65.062	69.107
Betriebsergebnis	3.808	-752	4.560	2.358
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	0	-7	7	8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134	114	20	77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.081	-188	1.269	1.361
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.861	-457	3.318	1.082
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
13. Steuern aus Einkommen und Ertrag	698	150	548	42
14. Sonstige Steuern	503	76	427	409
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.660	-683	2.343	631
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	-1.455	545	-2.000	0
19. Verlustvortrag	-2.273	343	-2.616	-3.247
19. Bilanzgewinn (+)/ - verlust (-)	-2.068	205	-2.273	-2.616

4. STÄDTISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN GMBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 23.03.1992/HRB Nr. 2723
- Betriebszweck:** Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand ist,
a) die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern,
b) die Errichtung und der Betrieb von Parkieranlagen einschließlich Nebeneinrichtungen,
c) der Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von sozialen Mietwohnungen und Werkwohnungen für die Stadtwerke.
- Stammkapital:** 7.400.000,00 EURO
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:** Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadträtin Monika Winkler
(stellvertretender Vorsitzende)
Stadtrat Peter Beck
Stadtrat Alfred Bläsing
Stadtrat Daniel Bok
Stadtrat Michael Fessmann
Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern
Stadtrat Bernd Wissmann
- Geschäftsführer:** Werner Nußbaum
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)
- Frank Schöller
(Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)
- Rainer Hähnle
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt eine Mitarbeiterin.

Lagebericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.1991 die Gründung einer Beteiligungs-GmbH mit den Tochtergesellschaften Stadtwerke-GmbH, Parkierungs-GmbH und Wohnungs-GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde als Vorstufe für die Errichtung dieses Beteiligungsmodells die Umwandlung der Versorgungsbetriebe der Stadtwerke und des Tiefgaragenbetriebes in die Rechtsform von "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" beschlossen.

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet und am 23. März 1992 unter HRB 2723 im Handelsregister Waiblingen eingetragen. Seit dem Übergang des Handelsregisters zum Amtsgericht Stuttgart wird die Gesellschaft unter HRB 262723 geführt.

Die Städtische Beteiligungsgesellschaft ist organschaftlich durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Stadtwerke-, Parkierungs- und Wohnungs-GmbH seit 01.01.1992 verbunden. Sie ist mit Teilgeschäftsanteilen von 99,9% an diesen Gesellschaften beteiligt.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Das Stammkapital beträgt 7.400.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 14.07.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Infolge der ausschließlichen Tätigkeit als Finanzholding ohne eigene operative Geschäftstätigkeit bestehen keine existenzbedrohenden Risiken.

Hinsichtlich der Risiken bei den Tochtergesellschaften sind diese bei der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach herkömmlicher Methode erkenn- und bewältigbar.

Bezüglich der Risiken der Stadtwerke Waiblingen GmbH ist hingegen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Der Jahresgewinn des Vorjahres 2015 in Höhe von 342.619,42 € wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.07.2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 204.358,22 € abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 08.12.2016 die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft.

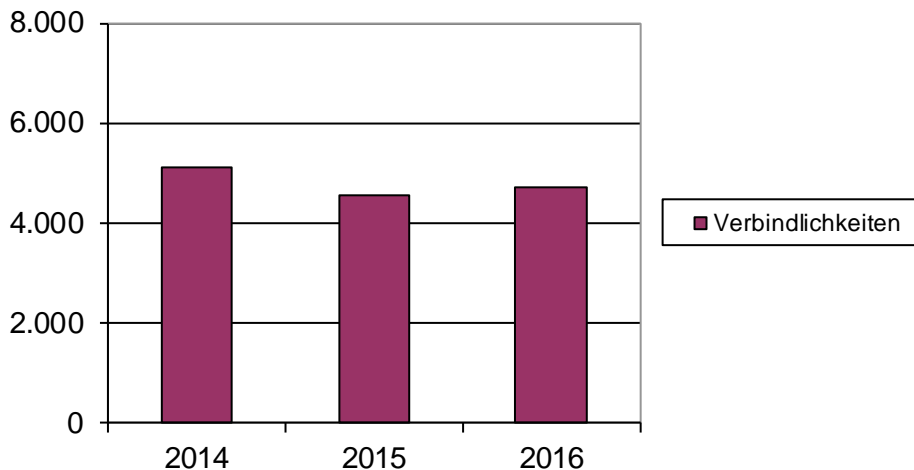
Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 26.06.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	19.673.880,32 EUR	(Vorjahr: 19.469.522,10 EUR)
Fremdkapital:	5.909.856,32 EUR	(Vorjahr: 5.277.242,79 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	76,90 %	(Vorjahr: 78,68 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	23,10 %	(Vorjahr: 21,32 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	30,04 %	(Vorjahr: 27,11 %)
Anlagendeckung I:	85,41 %	(Vorjahr: 84,52 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei der Beteiligungsgesellschaft überschreitet die Anlagendeckung diesen Prozentsatz in erheblichem Umfang.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Verbindlichkeiten
2014	5.122 TEUR
2015	4.545 TEUR
2016	4.699 TEUR

**Bilanz der Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.035	0	23.035	23.035
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0	0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.356	-129	1.485	1.025
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	-30	30	8
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.192	995	197	307
	25.583	836	24.747	24.375
Passiva in TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	5.942	0	5.942	5.942
III. Gewinnrücklage	8.400	0	8.400	8.400
IV. Verlustvortrag	-2.273	343	-2.616	-3.247
V. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	204	-139	343	631
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	1.192	479	713	108
2. Sonstige Rückstellungen	19	0	19	18
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.316	-167	3.483	3.877
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-6	6	30
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	1.093	418	675	4
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	265	-117	382	1.199
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	25	25	0	13
aus Steuern 24.988,55 € (VJ. 0 T€)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (VJ. 0 T€)				
	25.583	836	24.747	24.375

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	-2	2	0
2. Personalaufwand	3	0	3	4
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50	12	38	52
Betriebsaufwand	53	12	41	56
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.355	-130	1.485	1.025
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 0 T€)	25	25	0	8
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	247	-126	373	207
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 3,30 € (Vorjahr 1 T€)	105	-65	170	124
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	975	72	903	646
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	771	211	560	15
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	204	-139	343	631

5. STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH



Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Eintragung ins
Handelsregister:** 29.08.1991 / HRB Nr. 2636

Betriebszweck: Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas,
Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern

Stammkapital: 7.200.000,00 EURO

Gesellschafter: 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadtrat Dr. Siegfried Kasper
(stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat Peter Abele
Stadtrat Frieder Bayer
Stadtrat Wolfgang Bechtle
Stadtrat Siegfried Bubeck
Stadträtin Julia Goll
Stadtrat Wilfried Jasper
Stadträtin Juliane Sonntag
Stadtrat Roland Wied

Geschäftsführer: Frank Schöller

Personalstand am 31.12.2016:
(einschließlich Geschäftsführung)

132

(Vj. 133)

Lagebericht:

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Waiblingen wurde am 26. Juni 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9% Anteilen am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1% Anteil die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 29.06.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer) betragen insgesamt 68,05 Mio. EUR und lagen damit um 2,7 Mio. EUR oder 3,7 % über dem Vergleichswert des Vorjahrs.

Bis auf die Stromversorgung und dem Bäderbetrieb waren in allen Bereichen Umsatzzugänge zu verzeichnen: Stromversorgung +/- 0 %, Gasversorgung +9,4 %, Wasserversorgung + 6,0 %, Wärme-versorgung +6,4 % und in den Bädern -4,0 %.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen entsprechen in etwa dem Vorjahreswert.

Stromversorgung

Die Stromversorgung ist mit 215,9 Mio kWh gegenüber dem Vorjahr (220,2 Mio kWh) um ca. 2,0 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist einerseits auf den Verlust einiger Kunden in Waiblingen zurückzuführen (ca. 9 Mio kWh), andererseits konnten Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets hinzugewonnen werden (ca. 3,6 Mio kWh). Für diese Kundengruppe ist die verkaufte Strommenge von 71,8 Mio kWh im Jahr 2015 auf 75,4 Mio kWh im Jahr 2016 gestiegen.

Die Stromabgabe bei der Tarifkunden hat sich mit 75,1 Mio. kWh (2015: 77,4 Mio. kWh) um 3,0 % verringert. Die Heizstromabgabe ist mit 13,5 Mio. kWh (2015: 12,6 Mio kWh) um 7,1 % höher als im Jahr 2015. Dies ist auf die kältere Witterung im Jahr 2016 gegenüber 2015 zurückzuführen.

Der Strombedarf der Straßenbeleuchtung ist aufgrund weiter gehenden Umrüstarbeiten auf moderne LED-Technik von 2,1 Mio kWh auf 1,99 Mio kWh zurückgegangen.

Der eigentliche Rückgang beim Eigenbedarf von 14,72 Mio kWh in 2015 auf 8,44 Mio kWh hängt ursächlich mit geänderten vertraglichen Gegebenheiten sowohl bei den Mehr-/Minderungenabrechnungen als auch mit der Berechnung der Netzverluste zusammen.

Die Stromerlöse des Vertriebs liegen bei 38,2 Mio EUR (2015: 38,6 Mio EUR). Der Rückgang hängt sowohl mit der gesunkenen Absatzmenge als auch mit den Angebotslegungen gegenüber Gewerbe- und Industriekunden zusammen, die nahe am sinkenden Bezugsmarkt im Jahr 2016 orientiert sind.

Auf der Strombezugsseite konnte für 2016 basierend auf der horizontalen Tranchenbeschaffung eine Senkung der Bezugskosten für die elektrische Energie erreicht werden, die auch größtenteils an die Kunden weitergegeben wurde. So war die Stadtwerke GmbH in der Lage, die Preiserhöhungen durch gesetzliche Abgaben in der Grundversorgung „abzufedern“ und im Standardsondervertrag „toptarif-STROM“ die Preise konstant zu halten.

Im Jahr 2016 konnten die Sondervertragskunden zum größten Teil gehalten werden. Zudem gibt es durch das breite Portfolio an Standardprodukten die Möglichkeit, jedem Kunden das Stromprodukt zu bieten, das er benötigt. Trotzdem verschärft sich der Wettbewerb auch in unserem Versorgungsgebiet weiterhin. Dieser Wettbewerb wird in erster Linie durch aktives Telefonmarketing und Haustürgeschäfte angeheizt.

Gasversorgung

Die verkaufte Erdgasabgabe des Vertriebs hat sich mit 293,2 Mio. kWh (2015: 265,3 Mio. kWh) um 10,5 % erhöht. Dieses hängt ursächlich mit der kälteren Witterung im Jahr 2016 gegenüber 2015 zusammen. Darin enthalten ist ein Zugewinn an Menge in den externen Gebieten von 15,1 Mio kWh in 2015 auf 25,4 Mio kWh im Jahr 2016.

Mit der Gasversorgung Süddeutschland (GVS) konnte für das Lieferjahr 2016 der attraktive Liefervertrag des Vorjahres verlängert werden, der einerseits den Stadtwerken eine gewisse Freiheit bei der Lieferantenwahl auf Teilmengen bietet und andererseits das Mengenrisiko minimiert. Zudem haben sich die Großhandelspreise weiter entspannt, was uns die Möglichkeit geboten hat, die Preise für die Endkunden auch ab 01.01.2016 konstant zu halten.

Die Erdgas Erlöse aus der Abgabe an Endverbraucher liegen mit 12,5 Mio. EUR (2015: 11,7 Mio. EUR) um 6,4 % über dem Vorjahr. Insgesamt erhöht sich die Rohmarge des Vertriebs um 237 TEUR auf 2,4 Mio € gegenüber dem Jahr 2015.

Wasserversorgung

Im Versorgungsgebiet (Gesamtstadt Waiblingen) ist die verkaufte Abgabe mit 2.801 Tsd. cbm (2014: 2.697 Tsd. cbm) um 3,9 % gestiegen.

Zum 01.01.2016 musste der Wasserabgabepreis auf 1,90 €/cbm (netto) erhöht werden (Vorjahr: 1,85 € pro cbm (netto)). Die Wassererlöse belaufen sich mit 5.971 TEUR um 8,3 % höher als im Vorjahr (2015: 5.635 TEUR). Die Steigerung bei den Erlösen ist auf den zum 01.01.2016 erhöhten Wasserabgabepreis und auf die gestiegene Abgabemenge zurückzuführen.

Durch die Konstanz auf der Wasserbezugsseite verbessert sich die Handelsspanne um 292 TEUR auf 3.719 TEUR im Jahr 2016.

Wärmeversorgung

Die verkaufte Wärmemenge ist im Jahr 2016 mit insgesamt 25.451 MWh (2015: 24.261 MWh) im Wesentlichen aufgrund der Witterungsverhältnisse um 4,9 % gestiegen. Die Wärmeabgabe der Heizkraftwerke ist dabei um 7,1 % gestiegen.

Die Erlöse der Wärmeversorgung haben sich um 6,4 % in 2016 auf 2.428 TEUR erhöht (2015: 2.283 TEUR). Die Differenz zwischen der Steigerung im Wärmeverkauf und der Steigerung bei den Erlösen liegt in der starken grundpreislastigen Gestaltung der Wärmepreise.

Bäderbetrieb

Die Freibäder Waiblingen und Bittenfeld wurden in der Badesaison 2016 von 196.900 Badegästen (2015: 222.600) besucht. Nach einem starken Zuwachs in 2015 ist der Rückgang um 11 % sicherlich den Witterungsverhältnissen während der Freibadsaison geschuldet. Wie im Vorjahr wurde vor der Freibadsaison 2016 ein Vorverkauf für die Freibäder mit einem Nachlass von rd. 20 % auf die Dauer- und Familienkarten durchgeführt, der wiederum sehr gut angenommen wurde.

An Freibad- und Nebengeschäftserlösen wurden insgesamt 389 TEUR (2015: 442 TEUR) erzielt. Der Rückgang ist auf die geringeren Besucherzahlen zurückzuführen.

Im Jahr 2016 wurden die Hallenbäder Kernstadt, Neustadt und Hegnach sowie das Lehrschwimmbecken Bittenfeld von 210.800 (2015: 208.900) Badegästen aufgesucht. Bis auf das Hallenbad Neustadt wiesen alle Einrichtungen steigende Besucherzahlen aus. Dies ist auf die eingeleiteten Umbaumaßnahmen in Neustadt zurückzuführen.

Die Hallenbad- und Nebengeschäftserlöse betragen insgesamt 498 TEUR (2015: 465 TEUR) und entsprachen somit einer Steigerung von 7,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erlöse des Hallenbads Waiblingen (+10,6 %) und des Lehrschwimmbeckens Bittenfeld (+7,1 %) sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Hallenbad Neustadt (-18,9 %) und im Hallenbad Hegnach (-4,7 %) ergaben sich Rückgänge.

Insgesamt besuchten die Frei- und Hallenbäder in Waiblingen 407.700 Badegäste (2015: 431.500). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,5 %. Die reinen Bädererlöse mit 870 TEUR (2015: 907 TEUR) sind um 4,1 % zurückgegangen.

Dienstleistungen

Die Stadtwerke betreuen auf Grund eines Betriebsführungsvertrages das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Korb.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrags sind die Stadtwerke für die Wasserversorgung der Gemeinde Schwaikheim tätig.

Für die Stadtwerke Fellbach GmbH wird die Zählerfernauslesung erledigt.

Die Stadtwerke waren bis 30.06.2013 von der Stadt Waiblingen mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Gesamtstadt betraut. Zum 01.07.2013 haben die Stadtwerke die Anlagen der Stadt übernommen und mit dieser einen Lichtliefervertrag abgeschlossen.

Im Auftrag der Deutschen Telekom AG verlegen die Stadtwerke im Zuge des Mehrspartenhausanschlusses das Telefonkabel.

Über einen Kooperationsvertrag mit Kabel BW verlegen die Stadtwerke neue Breitbandkabel für Hausanschlüsse und bieten auch die Produkte von Kabel BW an.

Für Kabel BW und Deutsche Telekom führen die Stadtwerke das Einmaß und die Kabeldokumentation durch.

Die Dienstleistungserlöse blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleich und beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 2.368 TEUR.

Zur Unternehmenssteuerung verwenden die Stadtwerke die Entwicklung der Rohmarge, Liquidität, die Spartenergebnisse und energiewirtschaftliche Zahlen.

Konzessionen

Die Konzessionen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme für die Stadt Waiblingen wurden im Jahr 2016 neu vergeben. Hierzu wurde gemäß vorliegender rechtlicher Vorgaben für jede Konzession einzeln ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis hat die Stadt Waiblingen die Konzessionen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme per Beschluss des Gemeinderats für weitere 20 Jahre an die Stadtwerke Waiblingen GmbH vergeben.

Investition und Finanzierung

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 7,7 Mio. EUR. Die Tilgung der Darlehen betrug 3,2 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr sind Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen worden. Ein kurzfristiger Kassenkredit gegenüber der Stadt Waiblingen bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Ertragslage

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 1.100 TEUR an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH abgeführt. Im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen wurde ein Anteil des Jahresergebnisses in Höhe von 1.455 TEUR den Gewinnrücklagen zugeführt.

Umweltschutz

Klimaschutz und der Einsatz energieeffizienter Technik sind bei den Stadtwerken seit vielen Jahren ein wichtiges Unternehmensziel. Wurden im Jahr 2001 etwa 1.265 Tonnen CO₂ eingespart, so waren es in 2016 erfreuliche 8.507 Tonnen.

Die Einsparung wäre deutlich höher ausgefallen, wenn auf der Korber Höhe II nicht hätte ersetzt werden müssen. Das neue BHKW wurde zwar aufgestellt, konnte aber noch nicht in Betrieb gehen. Um möglichst umweltschonend Energie zu erzeugen wird auf einen Mix verschiedener Maßnahmen gesetzt.

2016 waren folgende Anlagen in Betrieb:

- 4 Wasserkraftwerke an der Rems
- Energierückgewinnungsanlage Wasserturm Waiblingen
- Heizkraftwerk Kläranlage (2 BHKW, Wärmepumpe)
- 18 Blockheizkraftwerke
- Solarthermieanlagen
- Geothermieanlage / Holzhackschnitzelanlage/ Pelletsheizanlage
- Contracting-Anlagen in kommunalen und privaten Gebäuden
- 14 eigene Fotovoltaikanlagen
- Solarenergiesiedlung Neubaugebiet Rötspark
- Erdgastankstelle
- Elektromobilität

Auch im Jahr 2016 konnten die Stadtwerke ihre attraktiven Förderprogramme fortsetzen:

- Bonus für elektrische Wärmepumpen
- Förderung beim Umstieg auf moderne Heizanlagen mit Erdgasbrennwerttechnik
- Förderung von Erdgasfahrzeugen
- Förderung von E-Bike / Pedelec / E-Roller

Um das Ziel zu erreichen, die von der Natur bereitgestellten Ressourcen effizient und umweltschonend zu nutzen, investieren die Stadtwerke weiterhin konsequent in die Erweiterung des Einsatzes erneuerbarer Energien und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung in Waiblingen.

Regulierung

Nachdem die Unterlagen für die Kostenprüfung Strom für die zweite Regulierungsperiode 2014 bis 2018 im Jahr 2013 abgegeben wurde und der Landesregulierungsbehörde Stuttgart Nachfragen beantwortet wurden, wurde im Oktober 2015 ein Bescheidentwurf zugestellt. Dieser Bescheid ist noch nicht rechtskräftig und eine Beschwerde beim OLG Stuttgart ist anhängig.

Für die Ermittlung der Erlösobergrenze Gas wurde ebenfalls eine Kostenprüfung für die zweite Regulierungsperiode 2013-2017 durchgeführt. Im Vergleich zur ersten Regulierungsperiode ergab die Bestimmung der zweiten Regulierungsperiode einen Mehrerlös von 12 %. Zu dem Beschwerdeverfahren für die zweite Regulierungsperiode Gas und der erteilten Gleichbehandlungszusage seitens des Umweltministeriums liegt ein Vergleich bei der Landesregulierungsbehörde vor. Seitens der Behörde muss diesem noch zugestimmt werden. In 2016 wurde die Kostenprüfung für die 3. Regulierungsperiode Gas erarbeitet. Der entsprechende Bescheid darüber steht noch aus.

Risikofrüherkennungssystem

Das infolge des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Prüfung

Der Aufsichtsrat wählte am 20.09.2016 die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 31.05.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Stadtwerke Waiblingen GmbH

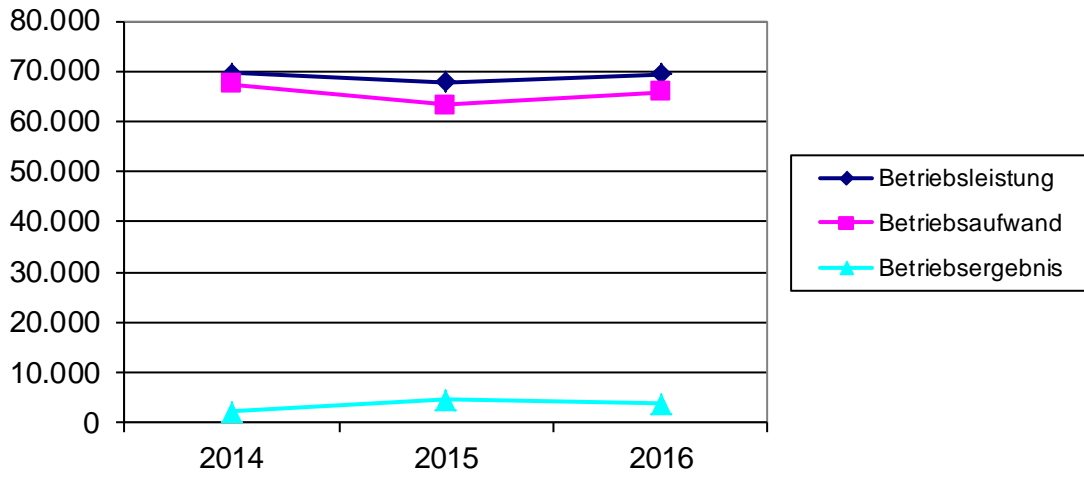
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	34.272.384,94 EUR	(Vorjahr: 32.817.384,94 EUR)
Fremdkapital:	60.228.458,86 EUR	(Vorjahr: 56.765.054,71 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	36,27 %	(Vorjahr: 36,63 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	63,73 %	(Vorjahr: 63,37 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	175,73 %	(Vorjahr: 172,97 %)
Anlagendeckung I:	45,23 %	(Vorjahr: 45,20 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei den Stadtwerken ist dieser Wert überschritten.

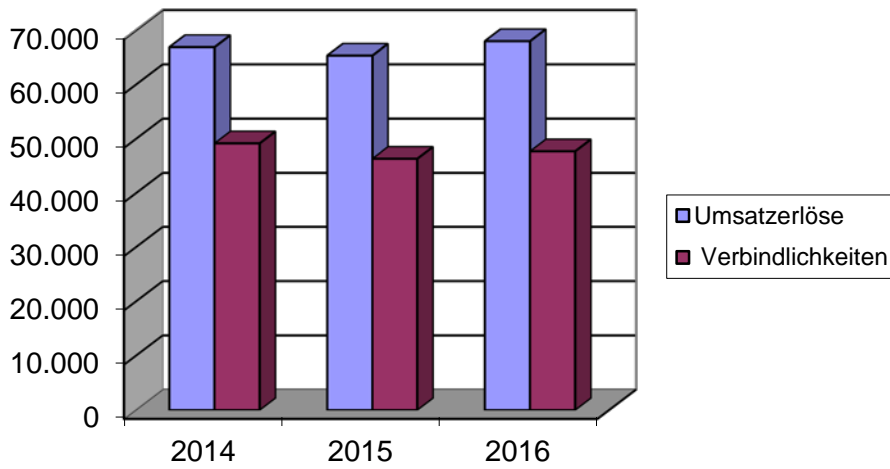
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2016	2015	2014
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	69.449.784,55	67.837	69.639
./i. Betriebsaufwand	65.743.207,46	63.218	67.404
= Betriebsergebnis	+3.706.577,09	+4.619	+2.235

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2014	66.947 TEUR	49.213 TEUR
2015	65.385 TEUR	46.373 TEUR
2016	68.049 TEUR	47.751 TEUR

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	462	20	442	372
2. Geleistete Anzahlungen	61	0	61	61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.973	-428	11.401	11.897
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175	-7	182	189
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	221	3	218	137
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	99	-7	106	116
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.015	596	4.419	3.654
6. Verteilungsanlagen	49.169	1.945	47.224	44.315
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.609	-291	2.900	3.227
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	715	-27	742	703
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.619	-611	2.230	2.163
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	4.650	1.968	2.682	2.682
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	540	-25	565	579
2. Unfertige Leistungen	23	18	5	16
II. Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.189	-136	11.325	11.398
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	681	-18	699	874
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen	83	33	50	553
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.351	1.343	8	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.467	874	1.593	1.674
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.241	-330	2.571	4.612
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	157	-1	158	47
	94.501	4.919	89.582	89.270

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.200	0	7.200	7.200
II. <u>Kapitalrücklage</u>	18.512	0	18.512	18.512
III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	8.561	1.455	7.106	5.106
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil				
I. andere Sonderposten mit Rücklagenanteil	397	-48	445	493
II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.086	962	5.124	4.053
C. Empfangene Ertragszuschüsse	792	-280	1.072	1.387
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	5.201	1.450	3.751	3.306
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.770	2.825	34.945	30.984
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.269	1.329	3.940	4.696
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.566	-2.977	4.543	7.235
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	-8	19	21
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	316	163	153	136
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.749	48	2.701	6.070
a) aus Steuern: 917.119,59 € (Vorjahr 834 T€)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vorjahr 0 T€)				
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	94.501	4.919	89.582	89.270

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	68.050	2.665	65.385	66.947
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	29	-11	-11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	568	-75	643	747
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: 47.970,00 € (Vorjahr: 48 T€)	814	-1.006	1.820	1.956
Betriebsleistung	69.450	1.613	67.837	69.639
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.207	1.047	37.160	42.089
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.454	4.615	6.839	6.654
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.586	-3	6.589	6.006
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 541.816,05 € (Vorjahr 562 T€)	1.788	-85	1.873	1.709
7. Abschreibungen	4.527	91	4.436	4.425
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.181	-3.140	6.321	6.521
Betriebsaufwand	65.743	2.525	63.218	67.404
Betriebsergebnis	3.707	-912	4.619	2.235
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	-7	7	9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 733,27 € (Vorjahr 2 T€)	101	80	21	69
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 1 T€)	834	-137	971	1.100
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	2.974	-702	3.676	1.213
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	1	1
15. Sonstige Steuern	418	62	356	334
16. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.100	-219	1.319	878
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.455	-545	2.000	0
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.455	-545	2.000	0
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	28.09.1990/HRB Nr. 2498
Betriebszweck:	Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit sozialen Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke mit Werkwohnungen
Stammkapital:	1.022.583,76 EUR
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Stadträtin Sabine Wörner (stv. Vorsitzender) Stadtrat Urs Abelein Stadtrat Alfred Bläsing Stadtrat Volker Escher Stadtrat Alfonso Fazio Stadtrat Bernd Mergenthaler Stadträtin Dagmar Metzger
Geschäftsführer:	Rainer Hähnle (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen) Frank Schöller (Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Lagebericht:

Mit Gesellschafterversammlung vom 20. September 1990 wurde die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH mit Sitz in Waiblingen gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke Waiblingen GmbH mit Werkswohnungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 EUR (2 Mio. DM) und ist voll einbezahlt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9 % der Anteile am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1 % der Anteile die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daher besteht ein Anspruch auf Verlustausgleich durch bzw. bei Gewinnen eine Verpflichtung zur Abführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Die Gesellschaft hat einen Bestand von 8 Wohngebäuden mit 122 Wohnungen, wovon 107 Mietwohnungen an die Stadt Waiblingen und 15 Mietwohnungen an die Stadtwerke Waiblingen vermietet sind. Im Geschäftsjahr wurde das Bauvorhaben Pommernweg 1-3 mit insgesamt 24 Mietwohnungen fertiggestellt.

Hierüber sind Generalmietverträge mit den Stadtwerken und der Stadt Waiblingen abgeschlossen. Durch diese Generalmietverträge bestehen hinsichtlich der Vermietung und des Mietausfalls keine Risiken. Wesentliche Instandhaltungsaufwendungen sind durch den relativ neuen Wohnungsbestand in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 05.07.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 29.11.2016 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 07.06.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

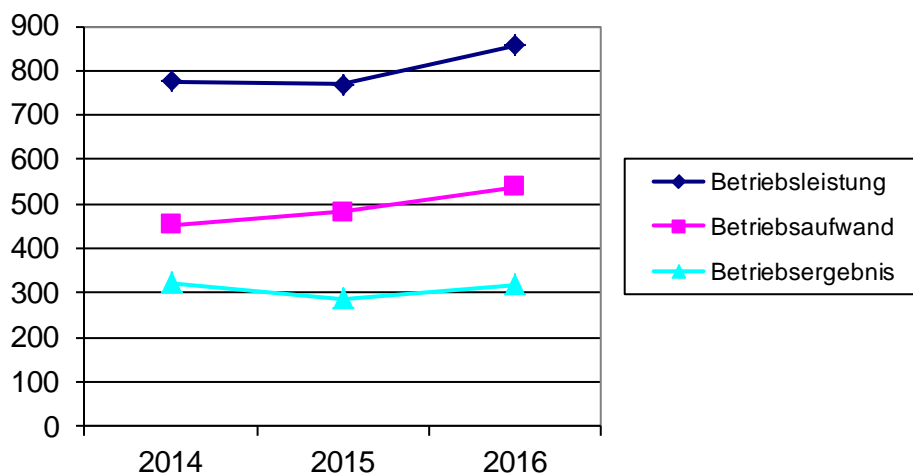
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	2.264.015,73 EUR	(Vorjahr 2.264.015,73 EUR)
Fremdkapital:	7.430.198,04 EUR	(Vorjahr: 7.224.216,26 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	23,35 %	(Vorjahr: 23,86 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	76,65 %	(Vorjahr: 76,14 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	328,19 %	(Vorjahr: 319,09 %)
Anlagendeckung I:	24,17 %	(Vorjahr: 26,94%)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Wohnungsgesellschaft unter dem Soll-Wert.

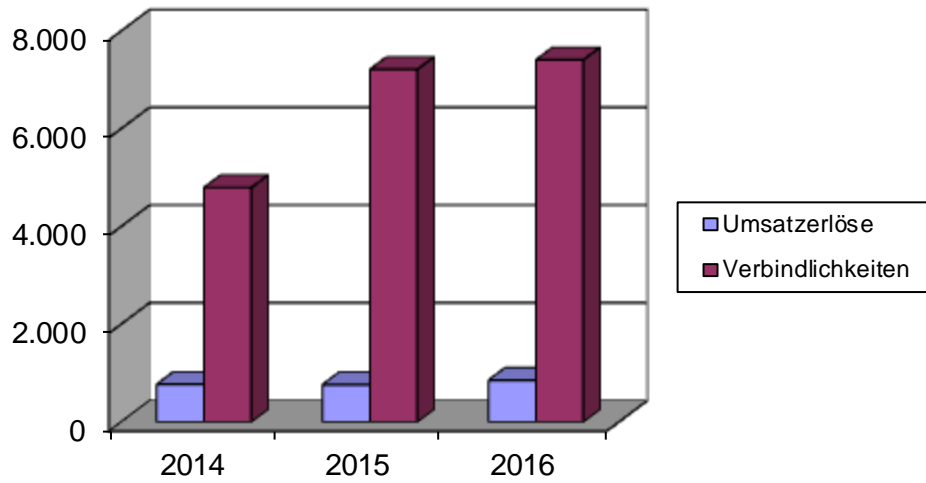
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2016	2015	2014
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	856.873,80	768	774
./.. Betriebsaufwand	538.622,47	481	453
= Betriebsergebnis	+318.251,33	+287	+321

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2014	768 TEUR	4.795 TEUR
2015	764 TEUR	7.214 TEUR
2016	855 TEUR	7.410 TEUR

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.038	-132	6.170	6.301
2. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.331	2.837	494	512
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0	-1.741	1.741	227
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	31	22	9	5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	-6	8	6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37	19	18	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	253	-793	1.046	30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	2	2
	9.694	206	9.488	7.083

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	0	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	1.291	0	1.291	1.291
III. Verlustvortrag	-50	0	-50	-50
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	13
2. Sonstige Rückstellungen	20	10	10	10
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.579	964	4.615	3.417
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	-206	392	95
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.600	-589	2.189	327
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45	27	18	957
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon				
a) aus Steuern	0 €	(Vj. 0 T€)		
b) im Rahmen der soz. Sicherheit	0 €	(Vj. 0 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	9.694	206	9.488	7.083

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	855	91	764	768
2. Sonstige betriebliche Erträge	2	-2	4	6
Betriebsleistung	857	89	768	774
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159	40	119	121
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51	28	23	22
4. Personalaufwand	8	2	6	5
5. Abschreibungen	207	58	149	149
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114	-70	184	156
Betriebsaufwand	539	58	481	453
Betriebsergebnis	318	31	287	321
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0 T€)	7	7	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 1 TEUR)	123	9	114	128
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	202	29	173	193
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-74	61	-13	26
11. Sonstige Steuern	20	0	20	20
12. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	256	90	166	147
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 10.12.1991/HRB Nr. 2682
- Betriebszweck:** Errichtung und der Betrieb von Parkieranlagen einschließlich Nebeneinrichtungen
- Stammkapital:** 255.645,94 EUR
- Gesellschafter:** 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:** Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadträtin Silke Hernadi
(stellv. Vorsitzender)
Stadträtin Simone Eckstein
Stadträtin Angela Huber
Stadtrat Matthias Kuhnle
Stadträtin Andrea Rieger
Stadtrat Hermann Schöllkopf
Stadträtin Christina Schwarz
Stadtrat Michael Stumpp
Stadträtin Christel Unger
- Geschäftsführer:** Werner Nußbaum
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)
Thomas Schaal
(Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt 2 Vollzeit- und 12 Teilzeitkräfte.

Lagebericht:

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde am 15. November 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zu 99,9 % und die Stadt Waiblingen zu 0,1 %.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr vier Parkhäuser mit 789 Stellplätzen und fünf weitere Parkflächen mit insgesamt 439 Parkplätzen und P+R Parkflächen mit 819 Stellplätzen, insgesamt somit 2.047 Stellplätze. Bei den vorgenannten Parkieranlagen werden überwiegend Monats- und Tagesparkmöglichkeiten angeboten. Daneben werden noch einige weitere Parkflächen, hauptsächlich im Bereich von Schulen, mit dem Angebot von Monats- und Jahresparkmöglichkeiten betrieben. Im Auftrag der Stadt Waiblingen werden beim öffentlichen Straßenrandparken die Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betrieben sowie abgeschlossene Parkplätze unterhalten. Im Jahr 2015 wurde zudem eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs in Betrieb genommen.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der Annahme von Parkplätzen durch die Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit der Attraktivität der Innenstadt und der Preisgestaltung für die jeweiligen Parkflächen.

Bei den Parkgebühren für das Kurzparken wurde mit Wirkung vom 01.07.2010 die Tariftaktung geändert und es wurden die Mieten für das Dauerparken geringfügig erhöht. Danach kann in der Marktgarage und der Postplatzgarage die erste halbe Stunde und in allen weiteren Parkieranlagen der Gesellschaft die erste Stunde gebührenfrei geparkt werden. In der Marktgarage und Postplatzgarage wurde der Kurzparkertarif für die zweite und jede weitere angefangene halbe Stunde auf 1,00 € festgelegt. In allen anderen Parkieranlagen der Gesellschaft wurde der Kurzparkertarif einheitlich festgesetzt auf 1,00 € für jede weiteren angefangenen 2 Stunden. Die Mieten für die Dauerparker in der Marktgarage wurden um 5 € auf 65 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhöht. Diese Miete gilt auch für die Postplatzgarage. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 beschlossen, für das Parken auf den P+R Plätzen beim Bahnhof Neustadt-Hohenacker ab 01.01.2011 Gebühren zu erheben. Die Tagesparkgebühr beträgt 1 €, die Monatskarte kostet 10 €.

Die Mieten für Dauerparker sind wie folgt, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, festgesetzt:

- Tiefgarage Bürgerzentrum 45,00 €
- Galerie, Schwanen, Beinsteiener Tor 35,00 €
- Stauferpark, Hallenbad 22,50 €
- P+R Plätze 15,00 €

Im Geschäftsjahr wurden folgende Investitionen vorgenommen:

- Sanierung der Marktgarage
- Erweiterung der Einzelplatzüberwachung in der Marktgarage
- Errichtung einer E-Bike-Station
- Anschaffung von 10 E-Bikes
- Softwareupdate Parkabfertigungsanlagen

Die bisherige Auslastung und die Ergebnisentwicklung in der Gesellschaft verlaufen zufriedenstellend. Das Risiko wird letztlich durch den mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von dieser abgedeckt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 05.07.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 29.11.2016 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 31.05.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

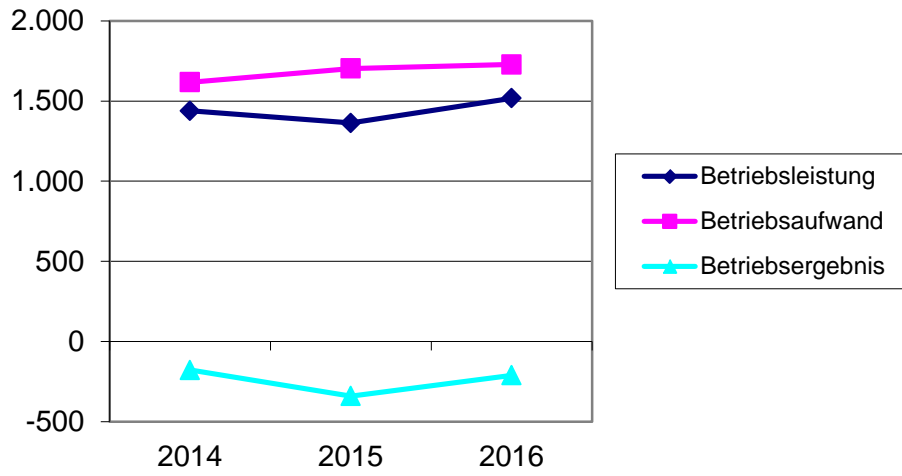
Eigenkapital:	3.450.685,45 EUR	(Vorjahr: 3.450.685,45 EUR)
Fremdkapital:	1.536.268,35 EUR	(Vorjahr: 1.961.589,96 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	68,88 %	(Vorjahr: 63,49 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	31,12 %	(Vorjahr: 36,51 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	44,52 %	(Vorjahr: 56,85 %)
Anlagendeckung I:	82,94 %	(Vorjahr: 81,96 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Parkierungsgesellschaft weit über dem Soll.

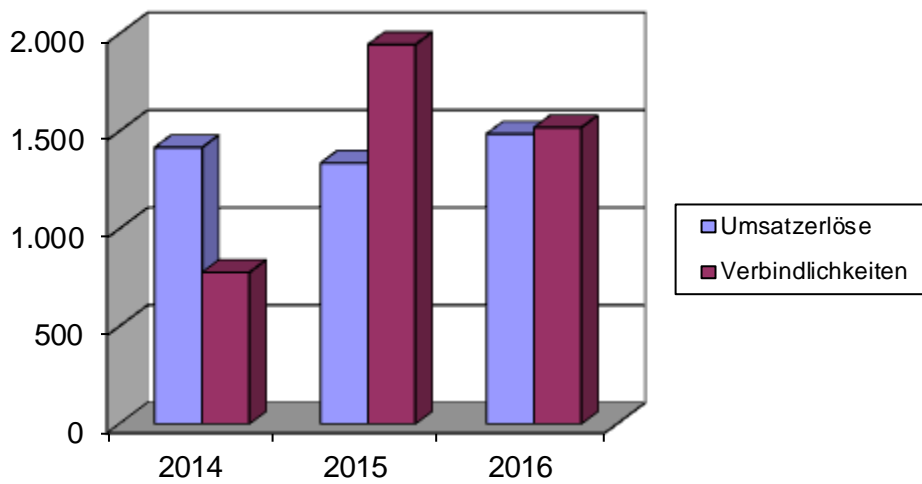
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2016	2015	2014
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	1.517.953,22	1.363	1.439
./. Betriebsaufwand	1.727.845,55	1.703	1.616
= Betriebsergebnis	-209.892,28	-340	-177

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2014	1.417 TEUR	777 TEUR
2015	1.337 TEUR	1.945 TEUR
2016	1.487 TEUR	1.520 TEUR

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.435	0	3.435	879
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	16	-4	20	25
3. Technische Anlagen und Maschinen	599	-41	640	646
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44	-17	61	56
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	66	12	54	280
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	28	9	11
2. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	287	-125	412	1.233
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9	-6	15	498
4. Sonstige Vermögensgegenstände	70	-175	245	34
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	447	-97	544	603
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	5.010	-425	5.435	4.265

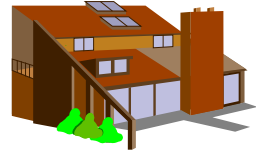
**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	256	0	256	256
II. Kapitalrücklage	3.195	0	3.195	3.195
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	16	0	16	16
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.137	242	895	479
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170	-163	333	95
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	136	-425	561	96
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42	6	36	78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	35	-85	120	29
davon aus				
a) Steuern	1.300,49 €			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	12.534,50 €			
	(Vj. 2 T€)			
	(Vj. 10 T€)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23	0	23	21
	5.010	-425	5.435	4.265

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.487	150	1.337	1.417
2. Sonstige betriebliche Erträge	31	5	26	22
Betriebsleistung	1.518	155	1.363	1.439
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	178	-14	192	200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	705	522	183	157
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	179	7	172	168
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 10.448,28 € (Vj. 10 TEUR)	55	4	51	49
5. Abschreibungen	459	-3	462	503
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152	-491	643	540
Betriebsaufwand	1.728	25	1.703	1.617
Betriebsergebnis	-210	-130	-340	-178
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 1 TEUR)	0	-2	2	6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	2	16	16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-228	126	-354	-188
10. Sonstige Steuern	19	0	19	19
11. Erträge aus Verlustübernahme	247	126	373	207
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

8. VERPACHTUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN MBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 20.04.1978/HRB Nr. 995
- Betriebszweck:** Betrieb von städtischen Gaststätten, Hallen und anderen Freizeiteinrichtungen jeglicher Art durch Anmietung und Vermietung. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen.
- Stammkapital:** 25.600,00 EUR
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen € 25.600,00
- Aufsichtsrat:** Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
- Geschäftsführer:** Thomas Vuk
(Leiter des Fachbereichs Kultur und Sport der Stadt Waiblingen)
Rainer Hähnle
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Personal:** s. Lagebericht

Lagebericht:

Der Berichtszeitraum ist gekennzeichnet von der zweimonatigen Schließzeit des Bürgerzentrums bedingt durch die Sanierung der Tiefgarage und des Restaurants, gleichwohl einer weiteren Steigerung der Auslastungszahlen im Bürgerzentrum, bei gleichzeitig weiterhin zunehmend steigenden Energiekosten.

Die Ausgaben der Verpachtungsgesellschaft 2016 erhöhten sich mit 1.385.298,99 € um 47.998,99 € (3,58 %) gegenüber dem Planansatz von 1.337.300,00 € sowie im Vergleich mit 2015 um 30.438,72 € (2,24 %). Die Ausgaben erhöhten sich vor allem in den Bereichen Strom und Heizung im Bürgerzentrum in Wechselwirkung mit der gestiegenen Auslastung.

Der Jahresumsatz erhöhte sich mit 961.713,34 € um 27.359,83 € (2,92 %) gegenüber dem Vorjahr mit 934.353,51 € und erreichte fast den Planansatz 2016 von 964.000 €. Der Jahresumsatz hat sich damit bereits im vierten Jahr hintereinander im Vergleich zum Vorjahr gesteigert und ist der höchste seit über 10 Jahren. Bei den Einnahmen gleichen v.a. die gestiegenen Erlöse des Bürgerzentrums die durch die sanierungsbedingte Schließzeit gesunkenen Pachteinnahmen der Gaststätte im Bürgerzentrum sowie der Tiefgarage aus.

Der Jahresverlust ist mit 423.585,65 € gegenüber dem Vorjahr (420.506,76) weitestgehend stabil, allerdings um 50.285,65 € höher als die Planzahl 2016 von 373.300 €. Auch hier kommen bei der Abweichung zum Vorjahr und Planansatz die oben bereits genannten Faktoren zum Tragen.

1.) Bürgerzentrum

Die Belegungen im Bürgerzentrum sind in 2016 von 1.059 auf 1.199 um 140 (13,22%) gestiegen und damit die höchsten seit 2011. Die Auslastungssteigerung gilt auch für die großen Säle Ghibellinen- und Welfensaal sowie WN-Studio wie auch die kleinen Tagungsräumlichkeiten. Erfreulicherweise sind auch die Belegungen von Firmen von 476 auf 583 um 107 (22,48 %) gestiegen, ebenso die Einnahmen in diesem Bereich um fast 15 %.

Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind dementsprechend gegenüber 2015 um 37.521,85 € (8,7 %) auf 468.608,12 € gestiegen sowie um 18.608,12 € (4,13 %) gegenüber dem Planansatz von 450.000 €. Die Einnahmen sind damit die höchsten seit über 10 Jahren.

Die Kosten des Bürgerzentrums von 1.206.625,51 € sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.181.278,30 € um 25.347,21 € (2,14 %) gestiegen. Die Mehrkosten fallen wie bereits genannt v.a. auf die gestiegene Auslastung in Verbindung mit dem dementsprechend gestiegenen Energieverbrauch zurück.

2.) Sportstätten

Die Turnhallen sind fast ausschließlich durch Schul- und Vereinssport belegt. In den großen Hallen finden zusätzlich Wochenendveranstaltungen statt. Die Auslastung der Hallen unter der Woche ist nahezu vollständig. Es gibt kaum noch freie Kapazitäten. Die Erlöse 2016 sind dementsprechend mit 242.576,49 € annähernd identisch wie 2015 mit 243.864,72 €.

3.) Gaststätten

Die Einnahmen im Bereich der Gaststätten sind mit 151.646,10 € in 2016 zu 149.920,65 € in 2015 um 1.725,45 € leicht gestiegen, ebenso wurde der Planansatz von 149.000 € übertroffen. Darüber hinaus sind die Pachteinnahmen der Gaststätte im Bürgerzentrum bedingt durch die zweimonatige Schließzeit während der Sanierung gesunken.

4.) Kameralamtskeller und Schlosskeller

Die Einnahmen im Schlosskeller 2016 sind mit 8.770,50 € bei 42 Buchungen gegenüber 2015 mit 10.017,45 € bei 45 Buchungen leicht gesunken.

Der Umsatz im Kameralamtskeller ist mit 8.106,50 € bei 45 Belegungen im Vergleich zu 2015 mit 8.095,00 € bei 39 Belegungen nahezu identisch.

Die Nachfrage für Veranstaltungen in Kameralamtskeller und Schlosskeller vor allem für Familienfeiern ist ungebrochen. Beide Keller erfahren eine regelmäßige Nachfrage und sind vor allem auch wegen der günstigen Mietkonditionen attraktiv.

Prüfung:

Die Verpachtungsgesellschaft wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.1995 von der Prüfungspflicht nach § 105 a GemO befreit. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtische Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH

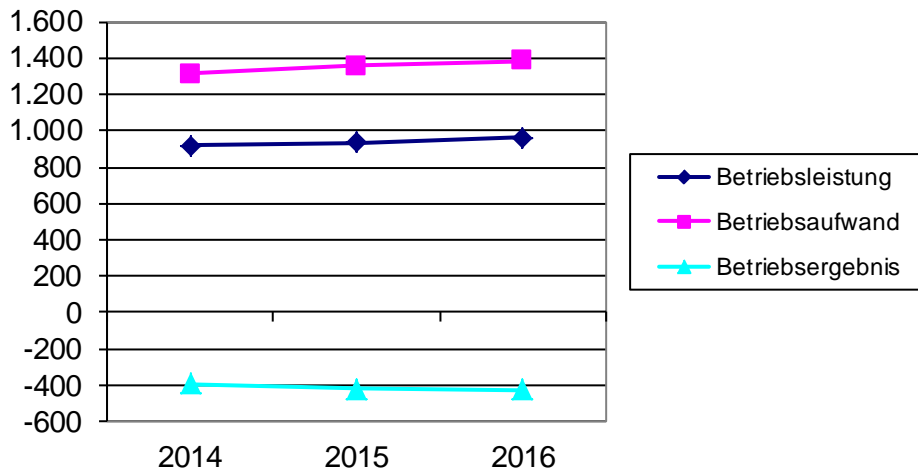
Eigenkapital:	239.608,37 EUR	(Vorjahr: 239.608,37 EUR)
Fremdkapital:	119.533,54 EUR	(Vorjahr: 124.009,07 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	66,72 %	(Vorjahr: 65,90%)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	33,28 %	(Vorjahr: 34,10 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	49,89 %	(Vorjahr: 51,75 %)
Anlagendeckung I:	4.508,15 %	(Vorjahr 3.910,06 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Die Verpachtungsgesellschaft liegt um ein Vielfaches darüber, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft, das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen – Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

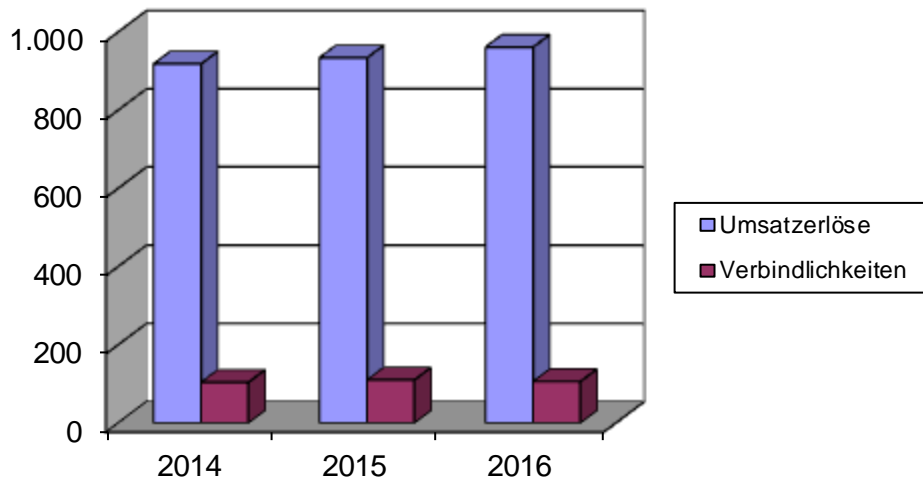
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2016	2015	2014
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	961.469,96	934	917
./. Betriebsaufwand	1.385.298,99	1.355	1.312
= Betriebsergebnis	-423.585,98	-421	-395

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2014	918 TEUR	104 TEUR
2015	933 TEUR	110 TEUR
2016	961 TEUR	106 TEUR

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	6	5
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1	0	1	3
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143	31	112	143
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56	-37	93	35
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	152	4	148	165
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	-3	4	6
	359	-5	364	357

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26	26
II. Kapitalrücklage	214	0	214	214
B. Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	13	-1	14	13
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 6.274,21 € (Vj.:6.874,60 €)	6	0	6	7
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: 0 € (Vj.: 0 €) - davon aus Steuern: 40.230,85 € (Vj.: 37.468,53 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj. 0 €) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 99.819,33 € (Vj.:104.184,47 €)	100	-4	104	97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	359	-5	364	357

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	961	27	934	918
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
Betriebsleistung	961	27	934	918
3. Personalaufwand	8	-3	11	8
4. Abschreibungen	1	0	1	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
- Raumkosten	123	3	120	110
- Hallennebenkosten	6	1	5	0
- Werbe- und Reisekosten	1	0	1	0
- Kosten Bürgerzentrum	1.207	26	1.181	1.152
- verschiedene betriebliche Kosten	39	3	36	39
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Pauschalberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Einstellungen in Sonderposten mit Rück- lagenteil	0	0	0	0
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Betriebsaufwand	1.385	30	1.355	1.312
Betriebsergebnis	-424	-3	-421	-394
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-424	-3	-421	-394
9. Erträge aus Verlustübernahme	424	3	421	394
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
12. Bilanzgewinn	0	0	0	0

9. WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Die Marketing und Tourismus GmbH (MuT-GmbH) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 gegründet und am 23.11.2005 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 265083 eingetragen.

Das Geschäftsjahr 2008 war das letzte Geschäftsjahr der MuT-GmbH. Zum 14. Mai 2009 erfolgten die Änderung der Gesellschaftsstruktur und die Namensänderung. Seit dem 14. Mai 2009 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung

Handelsregister: 23.11.2005/HRB Nr. 265083 (MuT- GmbH) / HRB Nr. 205083 (WTM)

Betriebszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Waiblingen, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die bessere Positionierung der Stadt Waiblingen mit ihren Ortschaften im interkommunalen Vergleich.

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter: Stadt Waiblingen 25.000,00 €

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender)
Herr Ulrich Villinger
Herr Manfred Bohn
Stadtrat Wilfried Jasper
Stadtrat Roland Wied
Stadträtin Christina Schwarz
Stadträtin Andrea Rieger
Herr Gerald Lust
Herr Michael Deiß
Herr Max Pfund
Herr Hermann Schöllkopf

Geschäftsführer: Dr. Marc Funk
Gabriele Simmendinger
(Leiterin des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen)

Personal: Im Wirtschaftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 10 Personen beschäftigt.

Lagebericht:

Allgemeines

Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen (WTM) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Waiblingen. Die Gesellschaftsanteile befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Waiblingen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Scheuergasse 4 in Waiblingen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.07.2016 auf Empfehlung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss 2015 festgestellt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 wurden von der WTM mehrere Veranstaltungen in der Innenstadt durchgeführt, darunter zwei verkaufsoffene Sonntage sowie die lange Einkaufs- und Kulturnacht „Waiblingen leuchtet“. Die Veranstaltungen der WTM sind etabliert und erfreuen sich großer Beliebtheit. Insbesondere zu den Großveranstaltungen „Waiblingen leuchtet“ und „Staufer-Spektakel“ reisen Besucher aus dem Großraum Stuttgart nach Waiblingen. Folgerichtig ist hier- und bei dem über dreieinhalb Wochen dauernden Weihnachtsmarkt – der organisatorische und finanzielle Aufwand groß. Im Geschäftsjahr 2016 wurden für diese Veranstaltungen 182 TEUR aufgewendet, bei Einnahmen in Höhe von 37 TEUR. Bei den weiteren Projekten des Geschäftsbereichs Stadtmarketing sind die Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme des Weinfestes stabil geblieben.

Im Geschäftsbereich Tourismus hat die WTM-GmbH –mittlerweile fester Bestandteil der touristischen Aktivitäten- erneut als Einzelaussteller an der Touristikmesse CMT teilgenommen. Die Messeteilnahme auf dem Stand der Region Stuttgart ist mittlerweile fester Bestandteil des Arbeitsprogramms der WTM, die während der neun Messetage überregional auf touristische Angebote wie Stadtführungen und Ausstellungen in der Galerie Stihl Waiblingen hinweist. Für Tourismuswerbung wurden 2016 37 TEUR aufgewendet. Ein Auftrag zur Erstellung eines neuen Videofilms wurde vergeben; erste Dreharbeiten wurden bereits getätigt. Für den geplanten Umbau der Tourist-Information wurden konzeptionelle Überlegungen angestellt und ein Agenturwettbewerb durchgeführt. Über den Umbau soll im Jahr 2017 entschieden werden.

Die Umsätze mit Tickets und Konzertkarten sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 um 5 TEUR gesunken, was auch darauf zurückzuführen ist, dass das Waiblinger Bürgerzentrum verstärkt Kartenvorverkäufe in Eigenregie und damit nicht über die Tourist-Information abwickelt. Mit einem Umsatz von 44 TEUR aus Ticketverkäufen zählt die Waiblinger Tourist-Information immer noch zu den führenden Kartenvorverkaufsstellen in der Region Stuttgart.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung konnten auch 2016 verschiedene Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilien in den städtischen Gewerbegebieten und von privater Seite vermittelt werden. Die Erstellung eines Portals „www.fachkraefte-wn.de“, in dem sich Firmen und Sportvereine präsentieren, konnte abgeschlossen werden.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft verfügte über das gesamte Geschäftsjahr über ausreichend Liquidität. Hierzu beigetragen haben u.a. positive Erlöse aus der Vermietung von Plakatflächen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 74 TEUR.

Das Betriebsergebnis lag –insbesondere durch die höheren Zuschüsse der Gesellschafterin- um 17 TEUR über dem des Vorjahres.

Durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 25 TEUR konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden und die Eigenkapitalquote von 15,9 % auf 20,5 % erhöht werden.

Ausblick

Risiken liegen weiterhin in der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nachhaltig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen ist. Die Geschäftsführung geht aber weiterhin davon aus, dass aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft, die Gesellschafterin Stadt Waiblingen weiterhin an der Rechtsform und der Zusammenarbeit mit den privaten Partnern aus der Wirtschaft festhalten möchte und die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren wichtige Akzente in der Standortentwicklung Waiblingens leisten kann.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 25.07.2016 Barthel & Linhart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waiblingen zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz.

Am 17.05.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

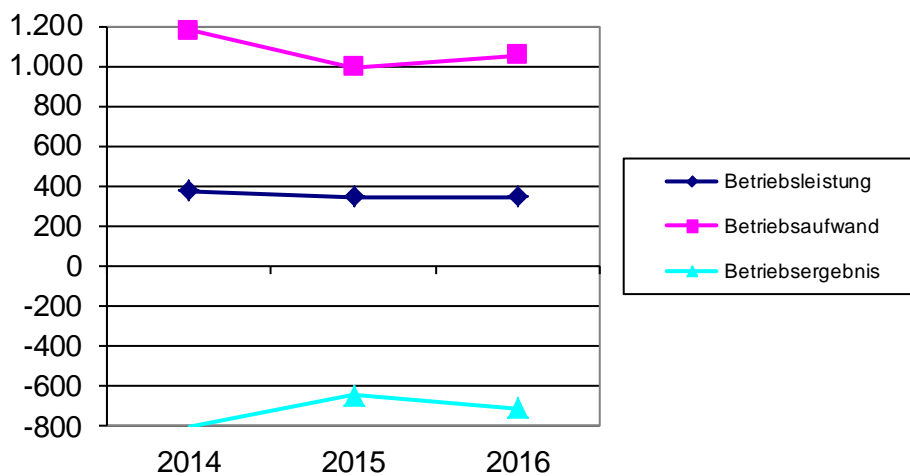
Eigenkapital:	81.302,10 EUR	(Vorjahr: 55.780,32 EUR)
Fremdkapital:	313.622,23 EUR	(Vorjahr 293.920,70 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	20,53 %	(Vorjahr: 15,92 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	79,47 %	(Vorjahr: 84,08 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	385,75 %	(Vorjahr 526,93 %)
Anlagendeckung I:	445,37 %	(Vorjahr: 810,64 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Der Wert wird bei der WTM-GmbH erheblich überschritten, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen- Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

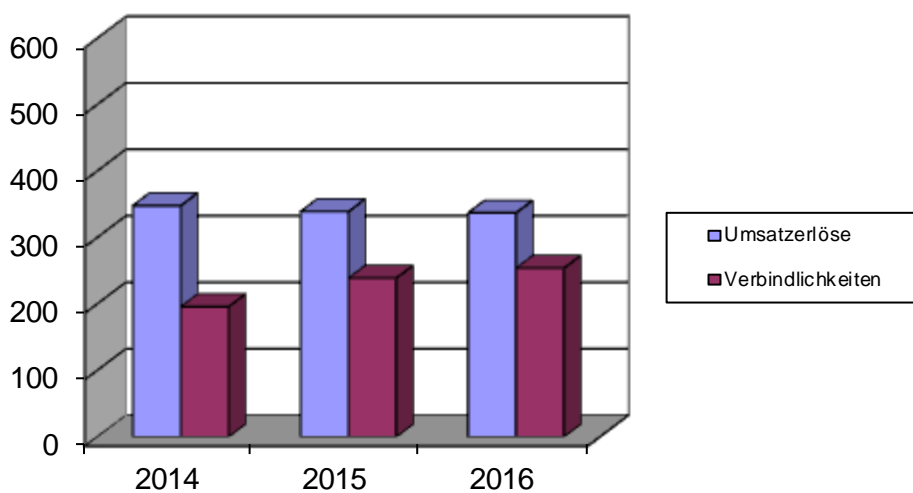
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2016	2015	2014
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	345.268,13	347	374
./. Betriebsaufwand	1.054.925,76	995	1.179
= Betriebsergebnis	-709.657,63	-648	-805

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2014	348 TEUR	196 TEUR
2015	339 TEUR	239 TEUR
2016	337 TEUR	254 TEUR

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	-1	1	2
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	12	6	8
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	11	4	7	9
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	-4	50	42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19	-24	43	67
<u>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	301	59	242	162
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	5
	396	46	350	295

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2016**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	0	25	25
II. Gewinnvortrag	31	11	20	80
III. Jahresüberschuss	25	14	11	-61
 buchmäßiges Eigenkapital	 81	 25	 56	 44
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	60	5	55	52
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	16	229	184
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9	0	9	12
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1	0	1	3
	396	46	350	295

**Gewinn- und Verlustrechnung der
WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2015 auf TEUR gerundet	2014 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	337	-2	339	347
2. Sonstige betriebliche Erträge	8	0	8	27
Betriebsleistung	345	-2	347	374
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355	44	311	504
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	383	16	367	343
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82	1	81	76
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	5	0	5	8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	230	-1	231	248
Betriebsaufwand	1.055	60	995	1.179
Betriebsergebnis	-710	-62	-648	-805
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-710	-62	-648	-805
10. außerordentliche Erträge	740	78	662	735
11. außerordentliches Ergebnis	740	78	662	735
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5	2	3	-9
10. Jahresüberschuss	25	14	11	-61



10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Rems-Murr-Kreises vom 28.04.2008 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008 durch den Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2008 gegründet und am 08.04.2009 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 729561 eingetragen.

Laut vorläufiger Bescheinigung des Finanzamtes Waiblingen vom 31.07.2009 wird die Energieagentur als gemeinnützig anerkannt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis. Zweck des Unternehmens ist

- a.) die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens
- b.) die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen je zur Hälfte.

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 6.237,33 € abgeschlossen, der auf Vorschlag der Geschäftsleitung auf das Jahr 2017 vorgetragen werden soll.

Die wichtigsten Ertrags- und Bilanzzahlen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH:

Vermögensstruktur:

Anlagevermögen	16.948,00 €	6,7 %
Umlaufvermögen	237.607,42 €	93,3 %
Gesamtvermögen	254.555,42 €	100,0 %

Kapitalstruktur:

Eigenkapital	158.054,78 €	62,1 %
Rückstellungen	22.113,44 €	8,7 %
Verbindlichkeiten	74.387,20 €	29,2 %
Gesamtkapital	254.555,42 €	100,00%

Ergebnis

Erträge	401.642,37 €
Aufwand	391.925,37 €
Steuern	3.479,67 €
Jahresergebnis	6.237,33 €

11. Kleinere Beteiligungen

Die Stadt hält folgende Geschäftsanteile, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

11.1 Banken

Volksbank Stuttgart e. G. 2.700,00 EUR

11.2 Baugenossenschaften

Bauverein Waiblingen e. G. 8.160,00 EUR

11.3 Sonstige Genossenschaften

Weingärtnergenossenschaft Korb und Steinreinach e. G. 2.311,20 EUR

Remstalkellerei Weinstadt e. G. 153,39 EUR

12. Wirtschaftsfördernde Vereine

Die Stadt ist wie im Vorjahr Mitglied in folgenden wirtschaftsfördernden Vereinen:

12.1 Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit den Vereinsmitgliedern erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftspolitik der Kreisstadt Waiblingen mit dem Ziel einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt Waiblingen zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfrage in die Innenstadt von Waiblingen zu lenken

und damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.

12.2 Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus e.V.

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins ist es,

- regionale Image- und Standortwerbung zur Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort sowie
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, Messen und Veranstaltungen zu fördern und zwischen den daran in der Region Beteiligten zu organisieren.

Der Mitgliedsbeitrag belief sich auf 33.740,66 EUR.

12.3 Verkehrsverein Remstal-Route e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, den Tourismus, die Gastronomie und den Weinbau im Remstal zu fördern.

12.4 Packaging Excellence Center (PEC)

Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V.

Vereinszweck:

Das PEC bietet eine Kommunikationsplattform für die Verpackungsbranche. Es vernetzt Unternehmen, Wissenschaft und Politik und bietet seinen Mitgliedern eine Informations- und Kommunikationsplattform als Voraussetzung für einen schnellen Wissenstransfer.

Waiblingen ist Sitz des im Jahr 2007 gegründeten PEC - Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V. Die Stadt Waiblingen ist Gründungsmitglied des PEC. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorstandsmitglied im PEC.

12.5. Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.:

Deutsche Fachwerkstraße

Die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. beschäftigt sich mit der touristischen Vermarktung der Fachwerkstädte in Deutschland.

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen

1. Bürgschaften

1.1 Allgemeines

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Bürgschaften für Kredite übernommen, um den Gesellschaften die Aufnahme von Darlehen zu den günstigeren Bedingungen für Kommunalkredite zu ermöglichen. Außerdem wird durch die Bürgschaften eine Kosten verursachende dingliche Sicherung der Kredite vermieden.

1.2 Verbürgte Kreditsummen

Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils gemäß § 88 GemO genehmigt.

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2016
Städtische Beteiligungsgesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	180.000
	Landesbank Baden-Württemberg	181.300
	Kreissparkasse Waiblingen	70.100
	Volksbank Stuttgart	75.300
	Kreissparkasse Waiblingen	687.500
	Volksbank Stuttgart	204.000
	Volksbank Stuttgart	750.000
	Kreissparkasse Waiblingen	540.000
	Kreissparkasse Waiblingen	600.000
Stadtwerke	Genossenschafts- und Hypothekenbank Hamburg	165.900
	Kreissparkasse Waiblingen	450.000
	Kreissparkasse Waiblingen	925.000
	Kreissparkasse Waiblingen	575.000
	Kreissparkasse Waiblingen	102.200
	Kreissparkasse Waiblingen	1.200.000
	Volksbank Stuttgart	598.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.910.000
	Volksbank Stuttgart	1.300.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.300.000
	Kreissparkasse Waiblingen	687.500
	Kreissparkasse Waiblingen	725.000
	Kreissparkasse Waiblingen	737.500
	Volksbank Stuttgart	750.000
	Kreissparkasse Waiblingen	762.500
	Volksbank Stuttgart	1.550.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.550.000
	Kreissparkasse Waiblingen	214.400
	Kreissparkasse Waiblingen	27.300
	Volksbank Stuttgart	800.000
Landesbank Baden-Württemberg	3.400.000	
Kreissparkasse Waiblingen	3.450.000	
Kreissparkasse Waiblingen	925.000	
Volksbank Stuttgart	925.000	
Kreissparkasse Waiblingen	4.750.000	
Kreissparkasse Waiblingen	2.340.000	
Kreissparkasse Waiblingen	3.000.000	

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2016
----------------------------	-----------	------------------------

Städtische Wohnungs- gesellschaft	Volksbank Stuttgart	523.800
	Volksbank Stuttgart	1.225.400
	Landesbank Baden-Württemberg	181.300
	Kreissparkasse Waiblingen	412.500
	Kreissparkasse Waiblingen	511.900
	L-Bank	1.220.600
	Volksbank Stuttgart	798.300
	Volksbank Stuttgart	699.300
	L-Bank	494.200
Parkierungs- gesellschaft	Kreissparkasse Waiblingen	454.000
	Volksbank Stuttgart	406.000
	Kreissparkasse Waiblingen	288.000
<hr/>		
Summe		45.623.800

2. Andere Gewährschaften

Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH musste den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis die Zusatzversorgung gesichert werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 10.07.1991 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt für die Stadtwerke GmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

ANHANG

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat Ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a **Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen** **in Privatrechtsform**

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entscheidungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 **Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das wirtschaftliche Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a **Einrichtungen in Privatrechtsform**

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,

wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen

§ 111 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes (Auszug)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags,
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.